Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera**

Band (Jahr): **18=38 (1872)**

Heft 33

PDF erstellt am: **02.06.2024**

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

# Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

## Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXVIII. Jahrgang.

**Basel.** XVIII. Jahrgang. 1872. **Nr. 33.**

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.
Die Bestellungen werden direkt an die **„Schweighauserische Verlagsbuchhandlung in Basel"** adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Major von Elgger.



**Inhalt:** Die Operationen der Hannoveraner und Preußen und die Schlacht bei Langensalza im Juni 1866 (Fortsetzung). — Die Militärfragen vor der letzten Bundesversammlung (Fortsetzung). — Eidgenossenschaft: Kreisschreiben. Divisionszusammenzug. Bern: Missionen schweizerischer Offiziere. — Ausland: Deutschland: Militärstrafgesetzbuch. Frankreich: Die Marschälle Graf Vaillant und Forey †. Geschützprobe. Preußen: Schießplatz. — Verschiedenes: Ein neues Geschoß.


## Die Operationen der Hannoveraner und Preußen und Die Schlacht bei Langensalza im Juni 1866.

Vorträge, gehalten in der Offiziers-Gesellschaft von Genf im Januar 1872, mit autorisirter Benutzung der hannoverschen Originalberichte der in der Schlacht thätig gewesenen taktischen Einheiten

von **J. v. Scriba.**

(Fortsetzung.)

Die hannoversche Armee war mithin von allen Seiten umstellt und bewacht, und doch gelang es der erdrückenden preußischen Uebermacht nicht, dasjenige Resultat zu erreichen, welches man erstrebte, nämlich durch das sehr bedeutende, numerische Uebergewicht eine unblutige, aber ehrenvolle Entscheidung herbeizuführen. Man blieb über die Richtung, welche die hannoversche Armee im eigenen Lande in einem verhältnißmäßig kleinen Raume eingeschlagen hatte, tagelang völlig im Unklaren, man machte gar keinen Gebrauch von den 22 Eskadrons, über welche man verfügte und mit denen man hätte „Fühlung mit dem Feinde" halten können und müssen. Man blieb auf Gerüchte, einander widersprechende Nachrichten und Kombinationen angewiesen und mußte darnach seine Anordnungen treffen. Zersplitterung der eigenen Kräfte und maßlose Anstrengungen mancher Truppentheile waren die nothwendige Folge. Erst als es von Berlin aus gelang, durch eine „Kriegslist" (von der hannoverfeindlichen Presse und Geschichtsschreibung als vollständig berechtigt dargestellt!!) und durch trügerische Vorspiegelungen und Anerbietungen aller Art den Gegner auf der Schwelle der schon halb geöffneten Thür aufzuhalten, vermochte man System in die Operationen zu bringen, und die größeren ineinandergreifenden Dispositionen mußten trotz einer vollständigen Niederlage des Angreifers zu einer allerdings sehr ehrenvollen Kapitulation des Siegers führen. — Gerade diese sogenannte „Kriegslist" hatte mit dazu beigetragen, die Hannoveraner auf das Höchste zu ermüden und sie dadurch unfähig zu machen, ihren taktischen Sieg unverweilt auszubeuten.

Ist es wohl Sr. Majestät dem Könige von Hannover vom humanen Standpunkte aus zu verdenken, daß er, der beseelt war vom heißesten Wunsche, einen Kampf zu vermeiden, in welchem sich die nächsten Verwandten, ja Bruder gegen Bruder gegenüber standen, sich im letzten Augenblicke noch auf Unterhandlungen einließ, obwohl man im hannoverschen Hauptquartiere vollkommen einsah, welche großen Vortheile allein schon durch die Thatsache des Eingehens auf Unterhandlungen aufgegeben wurden? Der König hatte vor Allem das Wohl seiner Landeskinder vor Augen und setzte lieber mit Opferwilligkeit seine höchsten dynastischen Interessen auf's Spiel, als daß er eine sich unverhofft darbietende allerletzte Gelegenheit vorübergehen lassen wollte, welche die Möglichkeit in Aussicht stellte, Blutvergießen zu vermeiden, ohne die Ehre zu verletzen. — Uebrigens konnte Niemand ahnen, daß eine sog. berechtigte Kriegslist (!!) in Scene gesetzt wurde, daß man sich im Verfolg dieser List nicht scheute, scheinbar auf die hannoverschen Bedingungen einzugehen, um eine günstige Situation der Armee in eine ungünstige zu verwandeln, daß man, stets kriegslistig handelnd, einen kaum abgeschlossenen Waffenstillstand von anderer Seite her nicht anerkennen und dadurch den hannoverschen Soldaten die ihnen so nothwendige Ruhe rauben werde, und daß, nachdem allerdings der preußische Uebermuth gründlich gezüchtigt war und preußischerseits kein Zweifel mehr walten konnte, mit althannoverscher bekannter Tapferkeit und Kaltblütigkeit zu thun zu haben, man endlich die Maske abwerfen, dem Könige seine Krone und dem Lande seinen rechtmäßigen